

Der Service-Tipp rund um Ihr Haus:

Gute Makler sind jeden Cent ihres Honorars wert

Seit dem 1. Juni gilt das Bestellerprinzip: Ab sofort zahlt derjenige den Makler, der ihn beauftragt. Das war bislang anders. So konnte bisher der Vermieter einen Makler rufen, während die spätere Courtagerechnung an den Mieter ging.

Die nur für Mietobjekte geltende neue Regelung führt zu mehr Gerechtigkeit. Den Bedarf nach Hilfe der Makler wird sie kaum einschränken. Zu groß sind die Vorteile für Wohnungssuchende und Vermieter. So tut jemand, der in einer fremden Stadt eine Wohnung sucht, gut daran, einen örtlichen Makler zu beauftragen. Nur der weiß, was der Markt bietet, welche Angebote ihr Geld wert sind oder wo die besten Wohnlagen sind. Deshalb wird er auch schneller zum Ziel kommen.

Auch die Vermieter werden den Service kaum missen wollen. Denn sie erhalten für relativ wenig Geld viel Leistung: Ihre Maklerin kümmert sich um ein rechtssicheres Exposé und um die Werbung, bearbeitet die Anfragen, prüft mögliche Mieter auf Seriosität und Zahlungsfähigkeit. Sie führt die Besichtigungstermine durch und kümmert sich auch um den neuen Mietvertrag.

Versteht die Maklerin ihr Handwerk, wird die Neuvermietung einer Wohnung schneller und sicherer von statten gehen. Im besten Fall findet sie genau den oder die Mieter, die in die Hausgemeinschaft hineinpassen. Dieser Service erspart nicht nur viel Zeit und Lauferei, sondern auch möglichen Ärger. Und vermeidet Mietausfall durch Leerstand. Zu guter Letzt kann das Maklerhonorar sogar noch von der Steuer abgesetzt werden. Die Höhe ist übrigens frei verhandelbar – nur der vielen Arbeit angemessen muss sie auch künftig sein.

(1.585 Zeichen inkl. Blanks)